Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



Informationsblatt zur Onlinebewerbung und digitalen Immatrikulation

- 1. Wer kann die Onlinebewerbung nutzen?
- 2. Wie läuft der Bewerbungsprozess ab?
- 3. <u>Bewerbungsfristen</u>
- 4. Welche Dokumente brauche ich für die Bewerbung?
- 5. Funktionen des Bewerbungs-Portals (Home-Portal)
- 6. <u>Digitale Immatrikulation</u>
- 7. Häufig gestellte Fragen
- 8.

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL <u>studierendensekretariat@hs-merseburg.de</u>



| | Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung | | | |
|-----------------|--|--|--|--|
| BEWERBUNGSFRIST | Wintersemester: 30. September | Bachelorstudiengänge - Angewandte Chemie (B.Sc.) - Angewandte Informatik (B.Sc.) - Betriebswirtschaft (Präsenzstudium oder berufsbegleitend) (B.A.) - Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.) - Elektrotechnik und Automatisierungstechnik (B.Eng.) - Green Engineering (B.Eng.) - Ingenieurpädagogik (B.Eng.) - Maschinenbau (B.Eng.) - Technisches Informationsdesign (B.Eng.) - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.) - Wirtschaftsingenieurwesen (Schwerpunkt Management) (B.Sc.) | | |
| | | Masterstudiengänge - Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.) - Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.) - Maschinenbau (M.Eng.) - Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) – Anpassungssemester - Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) - Anpassungssemester | | |
| | Sommersemester: 31.März | Masterstudiengänge - Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.) - Chemie- und Umweltingenieurwesen (M.Eng.) - Controlling und Management (M.Sc.) - Maschinenbau (M.Eng.) - Projektmanagement (M.A.) - Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) - Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) | | |
| | | Orientierungssemester KOMPASS | | |
| | Sommersemester: 31.Dezember | Masterstudiengang Sexologie (M.A.) | | |
| | Zulassungsbeschränkte Studiengänge | | | |
| BEWERBUNGSFRIST | Wintersemester: 15. Juni | Masterstudiengänge - Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (M.A.) - Angewandte Sexualwissenschaft (M.A.) - Informationsdesign und Medienmanagement (M.A.) | | |
| | Wintersemester: 15.Juli | Bachelorstudiengänge - Soziale Arbeit (B.A.) - Kultur- und Medienpädagogik (B.A.) - Engineering and Management (B.Eng.) | | |
| | Sommersemester: 15.Dezember | Masterstudiengänge – nur Einstieg in höhere Fachsemester! | | |
| | Sommersemester: 15.Januar | Bachelorstudiengänge – nur Einstieg in höhere Fachsemester! | | |

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



Welche Dokumente brauche ich für die Bewerbung?

Hier finden Sie eine Übersicht der benötigten Bewerbungsunterlagen. Im Bereich Dateiupload der Onlinebewerbung wird Ihnen ebenfalls angezeigt, welche Dokumente für Ihren gewählten Studiengang/Ihre gewählten Studiengange jeweils benötigt werden.

Notwendige Dokumente

| Bachelorstudiengänge | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Allgemeine Bewer- bungsunterlagen | Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung lückenloser tabellarischer Lebenslauf Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) | | | |
| Zusätzliche Bewer- bungsunterlagen für bestimmte Stu- diengänge | Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.): - Studienförderungsvertrag (bei Postversand in dreifacher Ausführung) - Zusatzblatt für Wirtschaftsingenieurwesen (Dual) "Betriebswirtschaft", berufsbegleitend (B.A.): Nachweis über ein laufendes Ausbildungsverhältnis oder eine bestehende berufliche Tätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und einjährige Berufserfahrung | | | |
| | Soziale Arbeit (B.A.): Zusatzblatt für das hochschuleigene Auswahlverfahren und Nachweise Kultur- und Medienpädagogik (B.A.): | | | |
| | Zusatzblatt für das hochschuleigene Auswahlverfahren und Nachweise Engineering and Management (B.Eng.): Zusatzblatt für das hochschuleigene Auswahlverfahren und Nachweise Nachweis der Englischkenntnisse | | | |
| Weitere Bewer- bungsunterlagen | Falls Sie bereits studiert haben oder aktuell studieren: - Nachweis über alle bisherigen Studienzeiten - bei abgeschlossenem Studium: Abschlusszeugnis des Erststudiums - Exmatrikulationsbescheinigung (kann nachgereicht werden) - Bei Studienaufnahme in einen gleichen Studiengang: Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Hochschule, dass Sie den Prüfungsanspruch in Ihrem Studienfach noch besitzen. | | | |
| | Falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung durch berufliche Qualifi- kation erlangt haben - Abschlusszeugnis der Berufsausbildung und ggf. der Aufstiegsfortbildung - ggf. Nachweis über Freiwilligendienst/Praktika | | | |
| | Bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester - Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen - Leistungsübersicht Ihrer bisherigen Studienleistungen, ausgestellt von der bisherigen Hochschule - Modulbeschreibungen von den erbrachten Prüfungsleistungen. | | | |
| | Bei Bewerbung für ein Zweitstudium (gilt nur für nur Bachelorstudiengänge mit NC) - formlose Begründung für die Durchführung des Zweitstudiums | | | |

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



Masterstudiengänge Allgemeine Bewer-- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung bungsunterlagen - lückenloser tabellarischer Lebenslauf - Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) - Nachweis über alle bisherigen Studienzeiten - Abschlusszeugnis des Erststudiums. Falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist die Leistungsübersicht mit der Durchschnittsnote und mindestens 140 Credits für 6-semestrige Studiengänge oder mindestens 170 Credits für 7semestrige Studiengänge nachzuweisen. Auch die Regelstudienzeit ist in diesem Zusammenhang auszuweisen. - Exmatrikulationsbescheinigung (kann bis zum Studienbeginn nachgereicht werden) Zusätzliche Bewer-Informationsdesign und Medienmanagement (M.A.) bungsunterlagen - Motivationsschreiben (eine Seite DIN A4) für bestimmte Stu-Angewandte Sexualwissenschaft (M.A.) diengänge Zusatzblatt für das hochschuleigene Auswahlverfahren und Nachweise Sexologie (M.A.) Nachweis über mind. einjährige Praxis in einem sozialen, psychosozialen, pädagogischen, medizinischen oder vergleichbaren Arbeitsfeld **Weitere Bewer-**Bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester - Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen bungsunterlagen - Leistungsübersicht Ihrer bisherigen Studienleistungen, ausgestellt von der bisherigen Hochschule - Modulbeschreibungen von den erbrachten Prüfungsleistungen. Falls Sie Ihren Hochschulabschluss nicht in einer Fachrichtung absolviert haben, die als Zugangsvoraussetzung für den gewählten Master-

Dateiupload oder Postversand

Sie können Ihre Dokumente in der Onlinebewerbung hochladen. Bitte nutzen Sie für den Dateiupload die **Formate pdf, jpg oder png.**

Modulhandbuch Ihres bisherigen Studiums und optional Motivationsschreiben

Ein postalischer Versand der Bewerbungsunterlagen ist i.d.R. nicht notwendig. Beachten Sie jedoch, dass die Hochschule zu Prüfzwecken jederzeit von Ihnen auch die Vorlage oder Zusendung der Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie verlangen kann!

Falls Sie Ihre Unterlagen postalisch einreichen möchten, nutzen Sie dafür folgende Adresse:

studiengang genannt ist:

Hochschule Merseburg Studierendensekretariat Eberhard-Leibnitz-Str.2 06217 Merseburg

Beim Postversand Ihrer Dokumente fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag (DIN C4) mit Ihrer Anschrift für die Rücksendung Ihrer Unterlagen bei.

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



Funktionen des Bewerbungs-Portals (HoMe-Portal)

Nach Absenden der Onlinebewerbung erhalten Sie Zugang zum HoMe-Portal. Der weitere Bewerbungsprozess bis zur Immatrikulation verläuft über dieses Portal. Bitte überprüfen Sie deshalb regelmäßig den Status Ihrer Bewerbung über das Portal. Im Portal können Sie

- Ihren Immatrikulationsantrag herunterladen
- Änderungen an Ihrer Bewerbung vornehmen
- ggf. noch fehlende Dokumente hochladen
- die HochschulCard (Studierendenausweis) beantragen.

Wenn Sie zum Studium zugelassen werden, erhalten Sie im Portal einen Zulassungsbescheid. Möchten Sie den Studienplatz annehmen, müssen Sie sich innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Frist digital an der Hochschule Merseburg immatrikulieren. Dafür laden Sie die geforderten Immatrikulationsdokumente in das Bewerbungsportal hoch. Möchten Sie den Studienplatz nicht annehmen, können Sie Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal zurückziehen.

Sie finden im Portal außerdem wichtige Informationen zum Studienstart und ggf. spezifische Informationsmaterialien zu Ihrem Studiengang.

Digitale Immatrikulation

Was brauche ich für die digitale Immatrikulation?

Für die Immatrikulation benötigt die Hochschule einen Krankenversicherungsnachweis von Ihnen, die **Versicherungsbescheinigung M10.** Die Bescheinigung wird direkt von der Krankenkasse elektronisch an die Hochschule übermittelt.

- → Bitte beantragen Sie (falls noch nicht geschehen) bei Ihrer zuständigen Krankenkasse die **Versicherungsbescheinigung M10 für die Hochschule Merseburg**. Wenn Sie privat versichert sind, wenden Sie sich bitte mit Ihrer privaten Versicherungpolice an eine gesetzliche Krankenversicherung Ihrer Wahl. Diese stellt Ihnen dann die Versicherungsbescheinigung M10 mit dem Versicherungsstatus 2 aus und übermittelt sie an die Hochschule Merseburg.
- → Bitte beantragen Sie auch, falls noch nicht geschehen, im Bewerbungs-Portal Ihre **HochschulCard** (Studierendenausweis). Hierfür benötigen Sie ein digitales Passbild.

Folgende Unterlagen müssen Sie für die Immatrikulation im Bewerbungs-Portal hochladen (bzw. bei einer postalischen Bewerbung im Studierendensekretariat einreichen):

- a) Nachweis über die Einzahlung des Semesterbeitrages und des Beitrages für das MDV-Semesterticket
- b) ggf. Exmatrikulationsbescheinigung (bei vorherigen Studienzeiten an anderen Hochschulen)
- **c)** Für internationale Studierende ist zusätzlich der aktuell gültige Aufenthaltstitel oder die aktuell gültige Fiktionsbescheinigung einzureichen.

Anschließend wählen Sie im Bewerbungs-Portal aus der Dropdown-Liste den Studiengang aus, für den Sie sich einschreiben möchten und klicken auf "Online-Immatrikulation durchführen.

Semesterbeitrag und Beitrag für das MDV-Semesterticket

- <u>für Studiengänge im Präsenzstudium:</u> **264,90 €**Der Betrag besteht aus: 90,00 € Beitrag Studentenwerk + 6,00 € Beitrag Studierendenschaft + 168,90 €
 Beitrag MDV-Semesterticket
- <u>für den Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft in berufsbegl. Form":</u> **51,00 €** Der Betrag besteht aus: 45,00 € Beitrag Studentenwerk + 6,00 € Beitrag Studierendenschaft

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL <u>studierendensekretariat@hs-merseburg.de</u>



• <u>für den Masterstudiengang "Angewandte Sexualwissenschaft":</u> **51,00 €**Der Betrag besteht aus: 45,00 € Beitrag Studentenwerk + 6,00 € Beitrag Studierendenschaft

Zur Überweisung:

Zahlen Sie bitte den Semesterbeitrag und das MDV-Semesterticket je nach Sachlage auf folgendes Konto ein:

Empfänger: Hochschule Merseburg

IBAN-Nr.: DE58 8100 0000 0080 0015 40

BIC: MARKDEF1810

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg

Tragen Sie im Feld Verwendungszweck (linksbündig) folgende Daten ein:

- Bewerbernummer (siehe Zulassungsbescheid)
- Vor- und Familienname

Der Beitrag für das MDV-Semesterticket ist obligatorisch und in der Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.05.2023 geregelt (Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2023). Ab dem Wintersemester 2023/24 haben Studierende der Hochschule Merseburg einen Beitrag von 168,90 € für das MDV-Semesterticket zu leisten.

Studierende, die zuvor nicht an der Hochschule Merseburg immatrikuliert waren, haben gemäß § 2, Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Merseburg den Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 6,00 € zu entrichten. Der Austritt aus der Studierendenschaft ist frühestens mit der Rückmeldung in das zweite Fachsemester möglich und schriftlich im Studierendensekretariat aktenkundig zu machen. Bei Austritt aus der Studierendenschaft beträgt der Semesterbeitrag für Studiengänge im Präsenzstudium 258,90 € und für den Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft in berufsbegleitender Form" sowie dem Masterstudiengang "Angewandte Sexualwissenschaft" 45,00 €.

Gut zu wissen: Studierende, die mit Ihrem Semesterbeitrag den Beitrag für das MDV-Semesterticket entrichtet haben, können durch ein Semesterticket-Upgrade das **Deutschlandticket** erwerben. Das Semesterticket-Upgrade wird für 22,26 Euro pro Monat angeboten und kann nur online über <u>ABO-Online</u> bei der HAVAG bestellt werden. Die Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen dem MDV Semestervollticket und dem Deutschlandticket (49 Euro pro Monat).

Bis wann muss ich die digitale Immatrikulation vorgenommen haben?

Bei NC-Studiengängen müssen Sie sich grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung der Zulassung zum Studium einschreiben bzw. immatrikulieren. In Ihrem Zulassungsbescheid ist die genaue Frist für die digitale Immatrikulation angegeben. Sollten Sie den Termin zur digitalen Immatrikulation nicht einhalten, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

Bei zulassungsfreien Studiengängen können Sie die Immatrikulation in der Regel bis zum 30.09. (WiSe) bzw. bis zum 31.03. (SoSe) vornehmen. Die genaue Frist ist in Ihrem Zulassungsbescheid angegeben.

Nach erfolgter Immatrikulation an der Hochschule Merseburg haben Sie die Möglichkeit, Ihre vorläufige Immatrikulationsbescheinigung im Bewerbungs-Portal herunterzuladen. Dazu erhalten Sie eine gesonderte E-Mail. Die endgültige Immatrikulationsbescheinigung können Sie sich später (für Wintersemester ab Ende Oktober, für Sommersemester ab Ende April) aus dem Studierendenportal HIS herunterladen. Sollten Sie für Ihren BAföG-Antrag die Bescheinigung eher benötigen, kontaktieren Sie bitte das Studierendensekretariat.

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



Häufig gestellte Fragen

Wann bekomme ich Bescheid, ob ich an der Hochschule einen Studienplatz bekommen habe?

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erhalten Sie ca. 4-6 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist einen Bescheid über die Zulassung oder über Ihren Ranglistenplatz für ein etwaiges Nachrückverfahren.

Bei zulassungsfreien Studiengängen erhalten Sie Bescheid, sobald Ihre Bewerbung bearbeitet wurde.

Ich möchte mich für mehrere Studiengänge an der Hochschule Merseburg bewerben – was ist zu beachten?

Sie haben die Möglichkeit, sich auf bis zu drei Studiengänge zu bewerben. Sollte einer der gewählten Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung sein, erhalten Sie in jedem Fall eine Zulassung für diesen Studiengang, sofern Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Erhalten Sie eine Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang, müssen Sie den Studienplatz innerhalb der im Zulassungsbescheid vorgegeben Frist annehmen, ansonsten verfällt Ihr Zulassungsanspruch für diesen Studiengang.

Haben Sie einen Studienplatz angenommen, nehmen Sie dennoch weiterhin am Zulassungsverfahren für Ihre/n anderen Studienwunsch/-wünsche teil.

Ich möchte mich für mehrere Studiengänge mit Auswahlverfahren bewerben – muss ich die Nachweise für das Auswahlverfahren mehrmals einreichen?

Ja, Wenn Sie sich für mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge mit fachspezifischen Auswahlverfahren bewerben, müssen Sie für jeden Studiengang das betreffende Zusatzblatt ausfüllen und auch jeweils die Nachweise für Ihre Praxiserfahrung bzw. besonderen Vorkenntnisse für jeden Studiengang gesondert einreichen, auch wenn es sich um eine identische Tätigkeit handelt (also z.B. ein Freiwilligendienst, den Sie sowohl für Kultur- und Medienpädagogik als auch für Soziale Arbeit im Auswahlverfahren geltend machen wollen).

Muss ich für die Studiengänge "Soziale Arbeit", "Kultur- und Medienpädagogik" und "Engineering and Management" Praxiserfahrung nachweisen?

Nein, Praxiserfahrung ist nicht verpflichtend, aber sehr empfehlenswert. Praxiserfahrung wird auch bei der Vergabe der Studienplätze positiv berücksichtigt.

Ich habe mich bereits im letzten Jahr beworben. Muss ich bei einer neuen Bewerbung noch einmal alle Unterlagen schicken oder sind meine Unterlagen noch vorhanden?

Ihre Unterlagen werden nicht gespeichert, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. Ihnen zurückgeschickt. Bei einer erneuten Bewerbung müssen daher alle Unterlagen neu eingereicht werden.

Ich finde meine Krankenkasse nicht in der Auswahlliste. Welche Krankenversicherung gebe ich an?

Die Auswahlliste enthält nur gesetzliche Krankenkassen, keine privaten Krankenversicherungen. Wenn Sie privat versichert sind, wenden Sie sich bitte mit Ihrer privaten Versicherungspolice an eine gesetzliche Krankenversicherung Ihrer Wahl, die Ihnen die Versicherungsbescheinigung M10 für die Hochschule Merseburg (mit dem Versicherungsstatus 2 - privat) ausstellt. Wählen Sie in diesem Fall in der Auswahlliste oben die gesetzliche Krankenversicherung aus, bei der Sie die Bescheinigung beantragt haben/beantragen werden.

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



Mein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung liegt noch nicht vor. Was ist zu tun?

Wenn Sie zur Zeit der Onlinebewerbung kein Zeugnis vorweisen können, wählen Sie im Feld "*Note*" den Eintrag "*Zeugnis liegt nicht vor*". Tragen Sie im Feld "*Datum des Erwerbs der HZB*" das voraussichtliche Datum ein.

Ich bekomme mein Abiturzeugnis/das Zeugnis der Fachhochschulreife erst nach dem Ende der Bewerbungsfrist. Was muss ich tun, damit meine Bewerbung berücksichtigt wird?

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit den Unterlagen, die Sie schon haben bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15.7. für Bachelorstudiengänge mit NC, 30.09. für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge) online oder postalisch an die Hochschule und legen Sie ein formloses Schreiben bei, in dem Sie uns mitteilen, bis wann Sie das Zeugnis nachreichen können.

Ich werde den praktischen Teil der Fachhochschulreife erst nach Ende der Bewerbungsfrist abschließen. Wird meine Bewerbung trotzdem berücksichtigt?

Nein, denn Sie haben in diesem Fall keine Hochschulzugangsberechtigung. Sie müssten mit der Bewerbung bis zum nächsten Jahr warten.

Ich habe den schulischen und praktischen Teil der Fachhochschulreife bereits abgeschlossen, erhalte mein Zeugnis aber evtl. erst nach Ende der Bewerbungsfrist. Was kann ich tun?

Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung die Nachweise zum schulischen und zum praktischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) ein und teilen Sie dem Studierendensekretariat mit, wann Sie voraussichtlich das Zeugnis der Fachhochschulreife erhalten und nachreichen können.

Ich befinde mich gerade im letzten Semester meines Bachelorstudiums und werde bis zum Ende der Bewerbungsfrist das Studium noch nicht abgeschlossen haben. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, sofern Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits mind. 140 von 180 ECTS-Punkten (bzw. bei siebensemestrigen Bachelorstudiengängen 170 von 210 ECTS-Punkten) erreicht haben. Bewerber*innen, die das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, bewerben sich mit der vorläufigen Durchschnittsnote gemäß der Leistungsübersicht (ausgestellt vom Prüfungsamt der jeweiligen Hochschule). In diesem Zusammenhang ist auch die Regelstudienzeit Ihres Bachelorstudiums nachzuweisen.

In der Online-Bewerbung tragen Sie bei "Bisherige Studienzeiten" einfach im Feld Prüfungsdatum das voraussichtliche Datum Ihres Abschlusses ein (Wenn Sie das Datum noch nicht kennen, nehmen Sie den spätmöglichsten Zeitpunkt Ihrer Verteidigung der Abschlussarbeit). Bei Prüfungsstatus wählen Sie "angemeldet" und bei Gesamtnote "Zeugnis liegt noch nicht vor". Das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiums müssen Sie spätestens bis zum 30.06. (bei Studienbeginn zum Sommersemester) bzw. bis zum 31.12. (bei Studienbeginn zum Wintersemester) nachreichen.

Ich habe die Bewerbungsfrist für einen NC-Studiengang verpasst. Kann ich mich trotzdem noch bewerben?

Bewerbungen, die nach Ende der Bewerbungsfrist eingegangen sind, können nur am Losverfahren teilnehmen, nicht jedoch am Haupt- und Nachrückverfahren. Wenn in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach Abschluss des Haupt- und des Nachrückverfahrens noch Studienplätze frei sind, werden diese im Losverfahren vergeben.

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



Was bedeuten die Studienformen Erststudium, Zweitstudium und Konsekutives Masterstudium?

- **Erststudium:** gilt für alle Studienanfänger/-innen und Fortsetzer/-innen, die noch kein Hochschulstudium abgeschlossen haben.
- **Konsekutiver Master:** Masterstudium im Anschluss an ein erstes Hochschulstudium mit Abschluss Bachelor, Staatsexamen, Diplom, Magister.
- **Weiterbildender Master:** Masterstudium, das in der Regel ein erstes Hochschulstudium (mit Abschluss Bachelor, Staatsexamen, Diplom, Magister) und eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung voraussetzt.
- **Zweitstudium für Bachelor:** Wenn Sie bereits ein erstes Hochschulstudium abgeschlossen haben (mit Abschluss Bachelor, Staatsexamen, Diplom, Magister, Master) ist die Aufnahme eines weiteren Studiums mit Abschluss Bachelor ein Zweitstudium.
- **Zweitstudium für Master:** Wenn Sie bereits ein Masterstudium abgeschlossen haben, ist die Aufnahme eines weiteren Masterstudiums ein Zweitstudium.

Was bedeutet Fachsemester?

Das Fachsemester ist das Semester in dem Studiengang, für den Sie die Immatrikulation beantragen.

Was sind Hochschulsemester?

Hochschulsemester sind alle Semester, die an deutschen Hochschulen erbracht wurden. Wenn Sie Hochschulsemester angeben, sind entsprechende Nachweise einzureichen (z.B. Exmatrikulations- oder Studienbescheinigung/en).

Was ist mit Ersthochschule gemeint?

Ersthochschule ist die Hochschule, an der Sie erstmalig immatrikuliert waren.

Was ist mit Erstsemester gemeint?

Das Semester der Ersteinschreibung ist das Semester, in dem Sie Ihr Erststudium begonnen haben.

Ich finde meine Ersthochschule nicht in der Liste. Was muss ich tun?

Wählen Sie in der Liste "Sonstige" aus. In Ihrem tabellarischen Lebenslauf können Sie die genaue Bezeichnung Ihrer Ersthochschule angeben.

Ich finde mein Studienfach nicht in der Liste. Was muss ich tun?

Wählen Sie in der Liste "Sonstiges" aus. In Ihrem tabellarischen Lebenslauf können Sie die genaue Bezeichnung Ihres Studienfachs angeben.

Wie korrigiere ich meine eingegebenen Daten, wenn ich einen Fehler feststelle?

Wenn Sie einen Fehler feststellen, können Sie zur nötigen Seite entweder über die Navigation links oder mit Hilfe des Navigationsbuttons **ZURÜCK** gehen. Klicken Sie nach der Korrektur trotzdem auf den Navigationsbutton **WEITER**. Erst dann werden Ihre Korrekturen übernommen.

Ich habe die Navigation im Browser benutzt und es wird ein Fehler angezeigt. Wie gehe ich nun vor?

Benutzen Sie die Browser-Funktion "Seite aktualisieren" bzw. "Seite neu laden". Bestätigen Sie anschließend das Neuladen der Seite.

Ich weiß nicht mehr, welche Dokumente ich hochgeladen habe. Wie kann ich es erfahren?

Sie finden eine Auflistung der von Ihnen hochgeladenen Dokumente auf Ihrem Immatrikulationsantrag (PDF) und im Bewerbungsportal.

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



Ich finde meinen Antrag auf Immatrikulation (PDF-Datei) nicht mehr. Wo kann ich ihn wiederfinden?

Ihren Antrag auf Immatrikulation (PDF-Datei) finden Sie im HoMe-Portal zum Herunterladen.

Ich bekomme keine E-Mail von der Hochschule mit meinen Zugangsdaten zum HoMe-Portal. Wie gehe ich da vor?

Kontaktieren Sie die Mitarbeiter/-innen des IT-Servicezentrums unter den Telefonnummern +49 3461 46-3333 oder via E-Mail: homeportal.itz@hs-merseburg.de.

Ich bin schwerbehindert. Kann ich bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem NC-Studiengang einen Härtefallantrag stellen?

Ein Härtefallantrag ist dann sinnvoll, wenn Sie Umstände geltend machen können, die ggf. Ihre sofortige Zulassung zum Studium erfordern, beispielsweise eine Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können.

Den Härtefallantrag können Sie formlos zusammen mit der Bewerbung stellen. Ein Schwerbehindertenausweis reicht allerdings nicht zur Begründung aus. Sie müssen geeignete Nachweise beifügen (fachärztliche Gutachten), aus denen hervorgeht, dass es für Sie eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn Sie den gewünschten Studienplatz nicht bekämen.

Ich musste wegen langer Krankheit ein Schuljahr wiederholen. Kann ich bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem NC-Studiengang einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Wenn sich durch persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe der Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verzögert hat (beispielsweise wegen langer Krankheit oder Schwangerschaft während der Schulzeit), können Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Wartezeit stellen. Bitte fügen Sie dem Antrag geeignete Nachweise bei (ärztliche Gutachten und Bescheinigung der Schule über Gründe und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung).

Wegen langer Krankheit hat sich meine Durchschnittsnote im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verschlechtert. Kann ich bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem NC-Studiengang einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Ja, wenn Sie besondere persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe geltend machen können, die sich nachteilig auf die Durchschnittsnote ausgewirkt haben. Den Antrag auf Nachteilsausgleich können Sie formlos zusammen mit der Bewerbung stellen. Darin muss der Zusammenhang zwischen beeinträchtigungsbedingten Umständen und einem schulischen "Leistungsabfall" durch Kopien der Schulzeugnisse und zusätzlich durch ein Schulgutachten belegt werden. Alle Unterlagen, auf die sich das Schulgutachten stützt, sind dem Antrag ebenfalls beizulegen.

Ich habe mehrere Hochschulzugangsberechtigungen. Welche verwende ich für meine Bewerbung?

Haben Sie mehrere Hochschulzugangsberechtigungen (HZBs, z.B. Abitur, Fachhochschulreife) erworben, fragen Sie bitte bei der allgemeinen Studienberatung oder im Studierendensekretariat nach, welche HZB für Sie von größtem Vorteil ist.

Ich studiere bereits an einer deutschen Hochschule. Kann ich zeitgleich dazu ein Studium in einem anderen Studiengang an der Hochschule Merseburg aufnehmen (Parallelstudium)?

Das kommt darauf an, ob es sich um einen zulassungsbeschränkten oder um einen zulassungsfreien Studiengang handelt. Die Zulassung zu mehreren Studiengängen ist möglich, wenn von beiden Hochschulen bestätigt wird, dass ein gleichzeitiges Studium an beiden Hochschulen möglich ist (Parallelstudium).

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL studierendensekretariat@hs-merseburg.de



In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist zusätzlich zu prüfen, ob in dem gewünschten Studiengang keine andere Studienbewerberin oder kein anderer Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen wird und ob Kapazitäten vorhanden sind.

Wenn Sie an einer anderen Hochschule bereits in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkung immatrikuliert sind, dürfen Sie an der Hochschule Merseburg nur dann zusätzlich für einen weiteren Studiengang mit Zulassungsbeschränkung immatrikuliert werden, wenn dadurch kein anderer Bewerber oder keine andere Bewerberin vom Erststudium ausgeschlossen wird und wenn der Abschluss des zweiten Studiums das Erststudium sinnvoll ergänzt. Hierzu ist die Stellungnahme des Prüfungsausschusses (begründeter Antrag) des jeweiligen Fachbereiches einzuholen.

Kann ich zeitgleich mehrere Studiengänge an der Hochschule Merseburg studieren (Doppelstudium)?

Ja, allerdings können Sie nicht vom ersten Semester an zwei Studiengänge gleichzeitig studieren. Frühestens nach zwei Semestern erfolgreichen Studiums in Ihrem ersten Studiengang können Sie für ein Doppelstudium zugelassen werden. Bei der Beantragung müssen Sie nachweisen, dass Sie auf Grund bisheriger Studienleistungen hervorragend befähigt sind, die gewählten Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich zu beenden. Dafür müssen Ihre bisherigen Studienleistungen mindestens mit der Note "qut" bewertet worden sein.

Handelt es sich bei dem zweiten Studiengang um einen zulassungsbeschränkten Studiengang, ist die Zulassung zum Doppelstudium nur möglich, wenn in dem gewünschten Studiengang keine andere Studienbewerberin oder kein anderer Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen wird und wenn Kapazitäten vorhanden sind.

Kann ich auch in Teilzeit studieren?

Ja, es gibt mehrere Teilzeitstudiengänge an der Hochschule Merseburg.

Darüber hinaus eröffnet die Hochschule Merseburg auch in den regulärem Vollzeitstudiengängen Studierenden die Möglichkeit, ein geregeltes Teilzeitstudium mit der Hälfte der regelmäßigen Prüfungsleistungen zu absolvieren. Studierende, die ein Teilzeitstudium aufnehmen, integrieren sich in den normalen Studien- und Vorlesungsbetrieb des Vollzeitstudiums. Das Teilzeitstudium beantragen Sie semesterweise oder für ein Studienjahr beim Studierendensekretariat. Die Antragsfristen sind: 15.07. für das Wintersemester und 15.01. für das Sommersemester. Im Erststudium in einem Bachelorstudiengang ist das Studium in Teilzeit i.d.R. jedoch frühestens ab dem dritten Fachsemester möglich.

Was passiert mit meinen Unterlagen, wenn ich keinen Studienplatz bekomme oder den Studienplatz absage?

Ihre Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet. Falls Sie sich postalisch beworben haben und einen ausreichend frankierten Rückumschlag mitgeschickt haben, erhalten Sie die Unterlagen postalisch zurück.

Sie haben weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

| Haben Sie Fragen | dann wenden Sie sich bitte an: |
|------------------------------|--|
| zu Zulassung und Immatriku- | Studierendensekretariat |
| lation? | E-Mail: studierendensekretariat@hs-merseburg.de |
| | Tel.: +49 3461 46 2325 |
| | oder +49 3461 46 2326. |
| zu Sprachnachweisen und | Studierendensekretariat für internationale Studierende |
| Aufenthaltstiteln? | E-Mail: application@hs-merseburg.de |
| | Tel.: +49 3461 46 2857 |
| zu technischen Problemen bei | IT-Servicezentrum |
| der Onlinebewerbung? | Servicenummer +49 3461 46 3333 |

Dezernat Akademische Angelegenheiten Studierendensekretariat TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL <u>studierendensekretariat@hs-merseburg.de</u>



| zu allgemeinen Informationen zum Studium? | Allgemeine Studienberatung E-Mail: studienberatung@hs-merseburg.de Tel.: +49 3461 46-2321 oder +49 3461 46-2316 |
|--|--|
| zum BAföG (Bundesausbil- dungsförderungsgesetz) | Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks Halle: Tel.: + 49 3461 44 18391 oder +49 3461 44 18875. |
| zu Wohnheimen | Sie können beim Studentenwerk Halle online einen Wohnheimplatz beantragen: http://www.studentenwerk-halle.de/studentisches-wohnen/online-wohnheim-bewerbung/ Für Rückfragen zu einem Wohnheimplatz auf dem Campus in Merseburg steht Ihnen Frau Hoppe vom Studentenwerk Halle als Wohnplatzvermittlerin gern zur Verfügung E-Mail: s.hoppe@studentenwerk-halle.de Tel: +49 3461 44 15109. |
| | Wohnsitzanmeldung: Die Anmeldung im hiesigen Einwohnermeldeamt (Burgstraße 1, 06217 Merseburg) muss innerhalb einer Woche, nachdem der bzw. die Studierende eine Unterkunft am Hochschulort erhalten hat, erfolgen. |